



SCHWEIZERISCHE  
BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC  
FÉDÉRAL



No. Ce.8.892

**HAFT  
DÉTENTION  
DETENZIONE**

Bern, den 20. Dezember 1938.

An das

Eidg. Militärdepartement

B e r n .

EIDGENÖSSISCHES  
MILITÄRDEPARTEMENT  
+ 20 DEZ 1938 +  
N° 98 / 1 1 2 0

Herr Bundesrat,

Wir beehren uns, Ihnen in der Anlage ein Abhö-  
rungsprotokoll zugehen zu lassen betreffend

Schrämli Jakob, von Hettlingen (ZH), geb. 10.2.1889 in  
Henau (SG), des Jakob Wilhelm und der  
+Emma geb. Rüegg, verh. mit Andrée geb.  
Cerf, Erdarbeiter,

in Zürich in Haft.

Daraus ergibt sich, dass Schrämli von Frankreich  
nach Spanien ausgereist ist, um dort in den Dienst der Regierungs-  
truppen einzutreten. Er gibt zu, während 8 Monaten an der Front  
mitgekämpft zu haben.

Schrämli hat sich somit der Uebertretung von  
Art. 94 des Militär-Strafgesetzes (Schwächung der Wehrkraft)  
vom 13. Juli 1927 schuldig gemacht. Eine Widerhandlung gegen  
die Bundesratsbeschlüsse betr. das Verbot der Teilnahme an den  
Feindseligkeiten in Spanien liegt im Hinblick darauf, dass die  
Ausreise des Schrämli nicht aus der Schweiz erfolgte, nicht vor.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung  
unserer vorzüglichen Hochachtung.

*Der Bundesanwalt:*

*I.A. Rabiner*

**An das Divisionsgericht 6**

zur Durchführung der Voruntersuchung  
gemäss Art. 110 Ziff. 4 MStGO.

Bern, den 20. Dez. 1938.

Eidgenössisches Militärdepartement:

1 Beilagen:

Beilage erwähnt.

Geht an Hptm. Gloor zur  
Durchführung der Vorunter-  
suchung. Möglichste Beschleunigung  
erwünscht!

Zürich, den 22. Dez. 38 Der Grossdichter: